

Empfänger:

Datum:

Zahl:

545/2010

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte:

Fr. Aichwalder

Telefon:

04224/81888-12

Fax:

04224/81888-4

e-mail:

poggersdorf@ktn.gde.at

Betreff:

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Poggersdorf
vom 15. September 2010, mit welcher Wasseranschlussbeiträge
ausgeschrieben werden
(Wasseranschlussbeitragsverordnung)**

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 45/2007 und den §§ 10 und 13 des Gemeindewasser-versorgungsgesetzes 1997 – K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 78/2001 wird verordnet:

**§ 1
Ausschreibung**

Für die Schaffung der Möglichkeit eines Anschlusses an die Gemeindewasserversorgungsanlage Poggersdorf werden zur Deckung der Kosten der Errichtung dieser Wasserversorgungsanlage Wasseranschlussbeiträge (Ergänzungsbeitrag, Nachtragsbeitrag) nach den Bestimmungen des Gemeindewasserversorgungsgesetzes ausgeschrieben.

**§ 2
Abgabengegenstand**

Der Wasseranschlussbeitrag ist für jene Grundstücke oder Bauwerke zu entrichten, für die die Anschluss- und Benützungspflicht oder das Anschlussrecht ausgesprochen wurde.

**§ 3
Ausmaß**

Die Höhe des Wasseranschlussbeitrages ergibt sich auf der Vervielfachung der Summe der Bewertungseinheiten für das anzuschließende Grundstück oder Bauwerk mit dem Beitragssatz (§ 4).

§ 4

Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt € 1.460,-- je Bewertungseinheit. Die Bewertungseinheiten ergeben sich aus der Berechnung nach der Anlage zum Gemeindewasserversorgungsgesetz, LGBl. Nr. 107/1997, in der Fassung LGBl. Nr. 78/2001.

§ 5 Abgabenschuldner

- (1) Zur Entrichtung des Wasseranschlussbeitrages sind die Eigentümer der an die Gemeindewasserversorgungsanlage anzuschließenden Grundstücke oder Bauwerke verpflichtet.
- (2) Der Grundstückseigentümer haftet, sofern er nicht selbst Abgabenschuldner ist, für den Wasseranschlussbeitrag mit dem Abgabenschuldner zu ungeteilter Hand.

§ 6 Wirksamkeit

Diese Verordnung tritt am 16.9.2010 in Kraft.

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Poggersdorf vom 15.12.2004, Zahl: 1320/810-4/1004 mit welcher Wasseranschlussbeiträge ausgeschrieben werden, tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Kundgemacht vom: 16.09.2010
bis: 30.09.2010

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Ergeht an:

1. Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3
2. Gemeindekasse
3. Sammlung Verordnungen AL
4. Ortsübliche Kundmachung
5. z.d.A.



Arnold Marbek